

Reg. Nr. 10.2.2.6/10.2.8.5/11.4.2.11

Nr. 10-14.191.01

Neuerstellung und (Teil-)Erneuerungen von Strassen inkl. öffentliche Beleuchtung und Kanalisationssanierungen; Kreditvorlage

Kurzfassung:

Der Zustand der Strassen in der Gemeinde Riehen wird periodisch aufgenommen. Anschliessend werden anhand dieser Bewertung die erforderlichen Massnahmen definiert und in die Mehrjahresplanung aufgenommen. Damit die erforderlichen Erhaltungsmassnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur (Strasse/Kanalisation/Werkleitungen) möglichst effizient durchgeführt werden können, sind diese mit den verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern koordiniert. In Absprache mit den verantwortlichen Fachpersonen der Wärmeverbund Riehen AG, der Industriellen Werke Basel und der Swisscom (Schweiz) AG wird jeweils gemeinsam der optimale Zeitpunkt für die notwendigen Massnahmen ermittelt. Dies gilt auch für alle mit dieser Vorlage beantragten Massnahmen.

Der Gemeinderat beantragt mit dieser Vorlage Investitionskredite für die Neuerstellung und (Teil-)Erneuerungen folgender Strassen:

Erneuerung Paradiesstrasse; Burgstrasse bis Meierweg: inkl. öff. Beleuchtung	CHF 354'000
---	-------------

Erneuerung Sieglinweg; Bettingerstrasse bis Bahnhofstrasse: inkl. öff. Beleuchtung	CHF 640'000
---	-------------

Erneuerung Steingrubenweg; Bäumlweg bis Wendeplatz: inkl. öff. Beleuchtung / inkl. Sanierung Kanalisation im Abschnitt Inzlingerstrasse bis Wendeplatz	CHF 2'802'000
---	---------------

Neuerstellung Unterm Schellenberg; Mühlestiegstrasse bis Parz. 2240/2303 und Erneuerung Unterm Schellenberg; Parz. 2240 / 2303 bis Grenzacherweg: inkl. öff. Beleuchtung	CHF 2'819'000
--	---------------

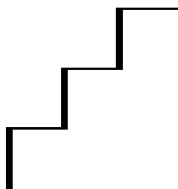
Erneuerung Wasserstelzenweg; Gstellenrainweg bis Rainallee: ohne öff. Beleuchtung / inkl. Sanierung Kanalisation Zusätzlich ist mit den Strassenbaumassnahmen eine Umgestaltung des Strassenraums vorgesehen	CHF 1'069'000
--	---------------

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Thomas Meyer, Gemeinderat
Tel.: 061 601 09 77

Roger Sommerhalder, Leiter Fachbereich Tiefbau
Tel.: 061 646 82 77

April 2013



Einleitung

Die periodische Zustandserfassung im Jahr 2010 hat gezeigt, dass die in dieser Vorlage enthaltenen Strassen aufgrund des Ausmasses und der Schwere der Schadensbilder teilweise erneuert werden müssen. Im Bereich der Fahrbahn sind durchwegs strukturelle Schäden sowie Belagsschäden vorhanden. Optisch zeigen sich die Fahrbahnabschlüsse grösstenteils in einem „ausreichenden“ bis „schlechten“ Zustand (Indexbewertung). Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich der Fundamentbeton der Abschlüsse u.a. durch die Einwirkung von Frost und Frosttausalz in der Regel zersetzt. Deshalb ist jeweils eine Erneuerung über die ganze Strassenfläche angebracht.

Die Zustandsbewertung von Strassen orientiert sich an folgendem Schema:

Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gemäss Schweizer Norm SN 640 925b

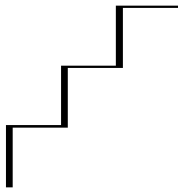
Zustandsindex	Bandbreite	Zustandsbewertung	Erforderlicher Handlungsbedarf (Interpretation der Zustandsbewertung)
0	0	keine Schäden	keine Massnahmen (neue Strasse)
1	0-1	gut	keine grössere Massnahme innert 10 Jahren
2	1-2	mittel	grössere Massnahme in 5-10 Jahren
3	2-3	ausreichend	grössere Massnahme in 2-5 Jahren
4	3-4	kritisch	grössere Massnahme in 1-2 Jahren
5	4-5	schlecht	Sofortmassnahme

grössere Massnahmen = z.B. Deckbelagsersatz, Belagsersatz (Trag- und Deckschicht), Gesamterneuerung (je nach Bedarf werden auch Rissanierung, Oberflächenbehandlungen etc. ausgeführt)

Bemerkung: Anhand der Zustandsbewertung aus dem Jahr 2010 wurden die erforderlichen Massnahmen in den betroffenen Strassenabschnitten in die Mehrjahresplanung aufgenommen. Zurzeit werden die Strassenbauprojekte der 5-Jahresplanung der Geschäftsstelle Infrastruktur des Kantons Basel-Stadt gemeldet und gegebenenfalls mit den anfallenden Werkleitungsmassnahmen der Industriellen Werke Basel, der Wärmeverbund Riehen AG und der Swisscom (Schweiz) AG koordiniert.

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung arbeitet die Gemeinde Riehen sehr eng mit den Industriellen Werken Basel zusammen, welche für die öffentliche Beleuchtung in der Stadt Basel verantwortlich sind. Sowohl die Netzplanung als auch die Beleuchtungstechnik werden im Auftrag der Gemeinde von den Spezialisten der IWB auch für das Gemeindegebiet Riehen durchgeführt. Die in den betreffenden Strassenzügen sinnvollerweise auszuführenden Arbeiten werden jeweils von den IWB vorgeschlagen und berechnet. Die Ausführung erfolgt koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz ebenfalls durch die IWB.

Beleuchtungstechnik: In den 1990er-Jahren bis Anfang 2000er-Jahre wurde im ganzen Gemeindegebiet in den Quartierstrassen die öffentliche Beleuchtung umgerüstet. Die Leuchten mit alten Quecksilberdampf lampen wurden durch neue Leuchten mit energiesparenden Kompaktsparlampen ersetzt. Diese Beleuchtung der Riehener Quartierstrassen ist jedoch sehr „zurückhaltend“ und erfüllt die Anforderungen gemäss den Richtlinien nicht. In den nachfolgend behandelten Strassenzügen erfolgte diese Umrüstung in den Jahren 2000 bis 2002. Diese Leuchten mit einer angenommenen Funktionsdauer von 20 Jahren könnten somit noch fünf bis sieben Jahre im Einsatz bleiben.



Für die Beleuchtung von Quartierstrassen sind heute Lösungen mit moderner LED-Technik möglich. Damit könnte die Beleuchtungssituation verbessert werden. Allerdings sind die Anschaffungskosten noch relativ hoch und Langzeiterfahrungen fehlen. Die IWB setzen die neue LED-Technologie zu Testzwecken in verschiedenen Strassen ein. In Riehen wird mit der Erneuerung des Lachenwegs ein Test mit LED-Leuchten durchgeführt. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse sollen die bestehenden Leuchten noch nicht ausgewechselt werden. Im Zahlenteil der Vorlage werden als Zusatz jeweils die Beschaffungskosten für neue LED-Leuchten sowie der Restwert der vorhandenen Leuchten ausgewiesen.

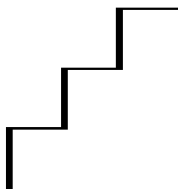
Je nach Bedarf werden in Koordination mit den Arbeiten für den Strassenbau die Wärmeverbund Riehen AG für das Fernwärmenetz, die Industriellen Werke Basel für die Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie die Swisscom (Schweiz) AG für ihr Kommunikationsnetz neue Leitungen verlegen. Für das Kommunikationsnetz Riehen werden situationsbedingt kleinere Anpassungen und wenn nötig Sanierungen am Rohrtrasse vorgenommen. Diese Kosten werden direkt über das Unterhaltsbudget des Produkts abgerechnet.

Kostenvoranschläge

Auf dem Gemeindegebiet werden noch die Richtlinien des Tiefbauamts Basel-Stadt für die Kostenteiler bei Strassen- und Werkleitungsbauten vom 7. April 2003 angewendet und entsprechend bei den Kostenvoranschlägen berücksichtigt. Bei einer erforderlichen Erneuerung der Fahrbahn und der Trottoirs werden die Strassenbaukosten (Fundations-, Trag- und Deckschicht) durch die Gemeinde getragen. Im Bereich der Fahrbahn betrifft dies eine Schicht von 60 cm, in den Trottoirs eine Schicht von 30 cm. Leistungen für Werkleitungsgräben, die tiefer gehen als die oben erwähnten Schichten, werden dem jeweiligen Bauherrn (Werkeigentümer) verrechnet.

Bei allen in dieser Vorlage enthaltenen Strassen können der Belagsaufbruch und der Aushub mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sein. PAK-Verbindungen sind für Mensch und Umwelt problematisch. Sie treten in alten Strassenbelägen auf. Früher wurden teerhaltige Bindemittel (Kohleprodukt) eingesetzt; heute sind diese durch (nicht PAK-haltige) bituminöse Bindemittel (Erdölprodukt) abgelöst. Bei hohen PAK-Konzentrationen muss das Aufbruch- und Aushubmaterial gegen hohe Gebühren in Sondermülldeponien entsorgt werden. Auf vorgängige Untersuchungen wurde verzichtet, weil durch die Untersuchungsschlitzte die Struktur der Strasse zusätzlich beschädigt wird. Die Erfahrung zeigt auch, dass die Resultate der Laboruntersuchungen vielmals nicht für die gesamte Fläche zutreffen und deshalb oft zufällig sind. In den Kostenvoranschlägen sind die Entsorgungsgebühren nur für einen Teil des Materials eingerechnet. Sollte sich in einer Strasse unerwartet das gesamte Material als stark PAK-haltig erweisen, könnte der beantragte Kredit allenfalls nicht ausreichen.

Die Kostenvoranschläge der Bauarbeiten zu Lasten der Einwohnergemeinde Riehen sind mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% gerechnet (Stand 2012).

**Erneuerung Paradiesstrasse (Burgstrasse bis Meierweg)**Strassenbau

Die Paradiesstrasse wurde 1952 erstellt. Die Fahrbahn besteht grösstenteils noch aus einem Steinbett als Foundationsschicht. Im Bereich der Fahrbahn ist der Aufbau des Steinbetts unter anderem durch Leitungsbauten in seiner Struktur gestört und deshalb nicht mehr vollständig tragfähig. Aufgrund der vorhandenen strukturellen Schäden (Setzungen/Belagsrandrisse) und der zusätzlichen Belagsschäden (Abrieb/offene Nähte/Querrisse) ist ein Ersatz des gesamten Oberbaus erforderlich. Der betroffene Strassenabschnitt wurde im Jahr 2010 mit einem Zustandsindex von 3.4 bewertet.

Öffentliche Beleuchtung

Koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB wird zwischen Störklingasse und Meierweg das alte OeB-Trasse und das OeB-Netzkabel ersetzt. Im Bereich Störklingasse wird ein alter Umschaltkasten (UKK) ebenfalls ersetzt. Die vier alten, beschädigten Betonkandelaber werden durch neue Stahlmasten ersetzt. Die vorhandenen Leuchten wurden 2001 neu montiert und können weiter verwendet werden.

Werkleitungen

Die Wärmeverbund Riehen AG wird im Fahrbahnbereich eine Fernwärme-Versorgungsleitung von der Störklingasse bis zum Meierweg erstellen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden die Industriellen Werke Basel im Bereich des Trottoirs ein neues Elektro-Trasse erstellen. Gleichzeitig müssen diverse Hausanschlussleitungen erneuert werden. Die Swisscom (Schweiz) AG wird am bestehenden Netz alte Kupferkabel ersetzen. Der Ausbau der Anschlüsse der Liegenschaften für die Lichtwellenleiter-Technologie (Glasfaserkabel/Ausbau FTTH) und die damit verbundenen Arbeiten auf der Allmend und auf den Privatparzellen wurden bereits ausgeführt.

Kosten zu Lasten der Gemeinde:

(inkl. Honorar und MwSt./Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand Oktober 2012 = 102.4 Punkte)

Strassenbau	CHF	294'000
OeB (Trasse, Netzleitungen, Kandelaber)	CHF	60'000
Total inkl. MwSt.	CHF	354'000

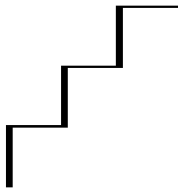
Allfällige Zusatzkosten (nicht im Beschluss eingerechnet):

OeB (neue LED-Leuchten)	CHF	4'200
OeB (Restwert vorhandene Leuchten)	CHF	840

Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (inkl. Honorar und MwSt.):

Wärmeverbund Riehen AG; Fernwärme	CHF	200'000 *
Industrielle Werke Basel; Elektrizität	CHF	300'000
Swisscom (Schweiz) AG; Kommunikation	CHF	16'000

* ohne Hausanschlüsse



Mit den beschriebenen Massnahmen in der Paradiesstrasse sollen folgende Projekte koordiniert ausgeführt werden:

- Störklingasse; Abschnitt Pfaffenlohweg bis Paradiesstrasse:
 - Erstellen einer Fernwärmeversorgungsleitung
- Störklingasse; Abschnitt Paradiesstrasse bis Parzelle RD 210 (Burgschulhaus):
 - **Neuerstellung Strasse**
(Gemäss Verzeichnis und Erschliessungsprogramm der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege vom 26. Januar 2010; es ist vorgesehen, diesen Abschnitt der Kategorie „Erschliessungsstrasse“ zuzuweisen. Die Strassenbaukosten sind demnach vollumfänglich den Anwänderinnen und Anwändern zu verrechnen.
 - Erstellen neue Wasserleitung

Allfällige Bedürfnisse des Schulbauprojekts Paradiesstrasse 45/47 der Einwohnergemeinde Riehen werden entsprechend dem Planungsstand in das Ausführungsprojekt einfließen.

Erneuerung Sieglinweg (Bettingerstrasse bis Bahnhofstrasse)

Strassenbau

Der Sieglinweg wurde bis ins Jahr 1954 erstellt. Hier besteht die Foundationsschicht im Bereich der Fahrbahn ebenfalls noch grösstenteils aus einem Steinbett. Die Struktur des Steinbetts ist infolge diverser baulicher Massnahmen gestört und hat ihre Stabilität verloren. Die strukturellen Schäden zeigen sich in Setzungen sowie Längs- und Netzzissen. Zusätzlich wurden anlässlich der Zustandserhebung Belagsschäden (Abrieb, offene Nähte, wilde Risse) aufgenommen. Auch in dieser Strasse ist ein Ersatz des ganzen Oberbaus notwendig. Die Strasse wurde mit einem Zustandsindex von 3.4 bzw. 4.0 bewertet (Stand 2010). Die Fahrbahnabschlüsse sollen - analog der Strasse In den Neumatten - auf der ganzen Länge mit einem Anschlag von 3.0 cm (Höhenunterschied Fahrbahn/Trottoir) ausgeführt werden.

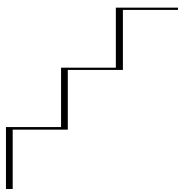
Öffentliche Beleuchtung

Koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB wird die alte OeB-Netzkabelleitung durch eine neue ersetzt. Ein Umschaltkasten (UKK) im Bereich Wettsteinanlage ist alt und muss ersetzt werden. Die teilweise beschädigten alten Betonkandelaber werden durch neue Stahlmasten ersetzt. Die vorhandenen Leuchten wurden im Jahr 2000 montiert und können weiter verwendet werden.

Werkleitungen

Die Industriellen Werke Basel werden im Bereich der Fahrbahn eine neue Wasserleitung verlegen. Zusätzlich wird im Trottoir „rechts“ (gerade Hausnummern) ein neues Elektro-Trasse erstellt. Gleichzeitig müssen diverse Hausanschlussleitungen der Gas- und Wasserversorgung erneuert werden.

Die Swisscom (Schweiz) AG wird neben der Erstellung eines neuen Trassees im Bereich der Fahrbahn die nötigen Anpassarbeiten am bestehenden Netz vornehmen. Der FTTH-Ausbau im Bereich der Allmend und der Privatparzellen erfolgt koordiniert.

**Kosten zu Lasten der Gemeinde:**

(inkl. Honorar und MwSt./Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand Oktober 2012 = 102.4 Punkte)

Strassenbau	CHF	567'000
OeB (Trassee, Netzleitungen, Kandelaber)	CHF	73'000
Total inkl. MwSt.	CHF	640'000

Allfällige Zusatzkosten (nicht im Beschluss eingerechnet):

OeB (neue LED-Leuchten)	CHF	5'600
OeB (Restwert vorhandene Leuchten)	CHF	960

Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (inkl. Honorar und MwSt.):

Industrielle Werke Basel; Elektrizität	CHF	280'000
Industrielle Werke Basel; Gas / Wasser	CHF	298'000
Swisscom (Schweiz) AG; Kommunikation	CHF	30'000

Mit den beschriebenen Massnahmen im Sieglinweg soll folgendes Projekt koordiniert ausgeführt werden:

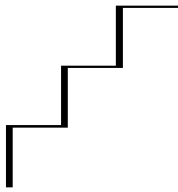
- Wettsteinanlage; Abschnitt Sieglinweg bis Brunnwegli:
 - Erstellen neue Wasserleitung
 - Ersatz des bestehenden Elektro-Trassees
 - Ersatz der öffentlichen Beleuchtung

Erneuerung Steingrubenweg (Strassenbau: Bäumliweg bis Wendeplatz)
(Kanalisation: Inzlingerstrasse bis Wendeplatz)

Strassenbau

Der betroffene Bereich des Steingrubenwegs wurde in zwei Etappen in den Jahren 1962/63 (Bäumliweg bis Liegenschaft 168) und 1973/74 (Hungerbachhalde bis Wendeplatz) erstellt. Im Jahr 1987 wurde im Abschnitt Bäumliweg bis Hungerbachhalde als Unterhaltsmassnahme die Deckschicht im Bereich Fahrbahn ersetzt. Die Strasse besteht aus einem Kieskoffer als Foundationsschicht. Beim Bau der neuen Fernwärme-Versorgungsleitung für die Überbauung "Classic Riehen" im Herbst 2012 zeigte sich, dass die vorhandene Foundationsschicht mit etwa 30 bis 40 cm zu schwach dimensioniert wurde. Die vorhandene Foundationsschicht hält den heutigen Anforderungen nicht mehr stand und muss verstärkt bzw. ausgetauscht werden. Bei der Zustandsaufnahme wurden strukturelle Schäden wie Setzungen, Netz-, Längs- und Belagsrandrisse protokolliert. Mit den zusätzlich aufgenommenen Belagsschäden (Abrieb/Ablösungen/offene Nähte/wilde Risse) ist eine Erneuerung bzw. Verstärkung des Oberbaus über die ganze Strassenbreite erforderlich. Das Trottoir „links“ (ungerade Hausnummern/inkl. Fahrbahnabschluss) im Abschnitt Bäumliweg bis Hungerbachhalde, welches im Jahr 2004 neu erstellt wurde, kann bestehen bleiben. Der Steingrubenweg im Abschnitt Bäumliweg bis Wendeplatz wurde bei den periodischen Aufnahmen mit einem Zustandsindex von 3.2 bzw. 4.2 bewertet (Stand 2010).

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Erneuerung sollen auch die Bushaltestellen und der Wendeplatz beim Roten Graben neu gestaltet werden.



Die Bushaltestellen müssen gemäss den Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes ausgeführt werden. Um wiederkehrende Belagsschäden zu vermeiden, werden auf der Fahrbahn die Haltestellen mit Betonplatten ausgestattet.

Der bestehende Wendeplatz wurde seinerzeit teilweise auf privaten Grundstücken provisorisch realisiert. Die entsprechenden Dienstbarkeiten zugunsten der Einwohnergemeinde Riehen wurden im Grundbuch eingetragen. Der Wendeplatz soll leicht vergrössert werden, damit der Midibus ohne Rückwärtsfahren wenden kann. Die Bushaltestelle beim Roten Graben wird vor die Liegenschaften Steingrubenweg 224/226 verschoben. Im Bereich des Wendeplatzes sollen vorgängig die definitiven Strassenlinien festgesetzt werden.

Öffentliche Beleuchtung (Steingrubenweg 71 bis Wendeplatz)

Im Zusammenhang mit der Überbauung „Classic Riehen“ wird durch die IWB zwischen Bäumlweg und Steingrubenweg 71 die Zuleitung zur Erschliessung einer neuen Trafostation erstellt. Koordiniert mit diesen Arbeiten wird auch die öffentliche Beleuchtung in diesem Abschnitt des Steingrubenwegs erneuert. Diese Arbeiten werden bereits im Frühjahr 2013 durchgeführt und sind darum nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB wird zwischen Steingrubenweg 71 und Steingrubenweg 170 das alte OeB-Trasse und das OeB-Netzkabel ersetzt. In den Bereichen Bosenhaldenwegli und Hungerbachhalde werden zwei alte Umschaltkasten (UKK) ebenfalls ersetzt. Der alte Umschaltkasten (UKK) im Bereich Steingrubenweg 166 kann aufgehoben werden. Die zwanzig alten, beschädigten Betonkandelaber werden durch neue Stahlmasten ersetzt. Die vorhandenen Leuchten wurden 2001 neu montiert und können weiter verwendet werden.

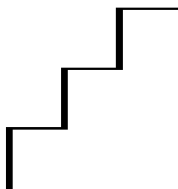
Kanalisation

Die öffentliche Kanalisation im Steingrubenweg befindet sich nicht in der Grundwasserschutzzone. Sie wurde mit Kreis- und Eiprofilen erstellt. Die bestehenden Eiprofile in den Dimensionen 500/700 mm bzw. 600/900 mm weisen grössere Schäden auf, die mit einem Inliner saniert werden müssen. Ebenfalls sollen die vorhandenen punktuellen Schäden in den bestehenden Kontrollschächten, den Eiprofilen der Grösse 700/1'050 mm sowie in den Kreisprofilen mit Durchmesser 600 mm bis 900 mm manuell bzw. mittels Robotertechnik saniert werden.

Vorgängig sollen die Grundstückanschlussleitungen der Liegenschaftsentwässerung auf Kosten der Einwohnergemeinde Riehen auf allfällige Schäden untersucht werden. Bei Undichtheit der Hausanschlussleitung sind diese durch die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer zu sanieren. Die Begleitung der Arbeiten (Koordination/Bauleitung etc.) zur Sanierung der Hausanschlüsse sollen durch ein externes Ingenieurbüro im Auftrag der Einwohnergemeinde Riehen wahrgenommen werden.

Werkleitungen

Die Industriellen Werke Basel haben auf der ganzen Länge des Trottoirs „rechts“ (gerade Hausnummern) ihren Bedarf für ein neues Elektro-Trasse angemeldet. Die Swisscom (Schweiz) AG wird ein neues Trasse im Bereich der Fahrbahn erstellen und die nötigen Anpassarbeiten am bestehenden Netz vornehmen. Der FTTH-Ausbau im Bereich der Allmend und der Privatparzellen soll koordiniert erfolgen.

**Kosten zu Lasten der Gemeinde:**

(inkl. Honorar und MwSt./Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand Oktober 2012 = 102.4 Punkte)

Strassenbau	CHF	1'996'000
OeB (Trassee, Netzleitungen, Kandelaber)	CHF	229'000
Öffentliche Kanalisation	CHF	426'000
Liegenschaftsentwässerung:		
Untersuchung Hausanschlussleitungen	CHF	22'000
Begleitung Sanierung Hausanschlüsse	CHF	129'000
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>2'802'000</u>

Allfällige Zusatzkosten (nicht im Beschluss eingerechnet):

OeB (neue LED-Leuchten)	CHF	12'600
OeB (Restwert vorhandene Leuchten)	CHF	2'520

Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (inkl. Honorar und MwSt.):

Industrielle Werke Basel; Elektrizität	CHF	700'000
Swisscom (Schweiz) AG; Kommunikation	CHF	120'000

Die beschriebenen Massnahmen im Steingrubenweg sollen auf Wunsch und in Absprache mit der Begleitgruppe des Bauprojekts „Classic Riehen“ koordiniert mit den Bauarbeiten für die Wohnbebauung ausgeführt werden.

Neuerstellung Unterm Schellenberg (Mühlestiegstrasse bis Parz. 2240/2303)
Erneuerung Unterm Schellenberg (Parz. 2240/2303 bis Grenzacherweg)

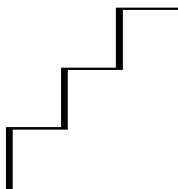
Strassenbau

Die Strasse Unterm Schellenberg wurde bis Mitte der 50er-Jahre erstellt. Wie viele Strassen aus dieser Zeit besteht die Fundationsschicht im Bereich der Fahrbahn aus einem Steinbett. Infolge diverser baulicher Massnahmen an den Werkleitungen ist die Tragfähigkeit des Steinbetts geschwächt. Dies zeigt sich an den vorhandenen strukturellen Schäden (Setzungen/Längs-/Netz- und Belagsrandrisse). Anlässlich der Zustandsaufnahmen wurden auch sämtliche Arten von Belagsschäden festgestellt. Mit dem Bestreben, die diversen Massnahmen an den Werkleitungen koordiniert mit dem Strassenbau auszuführen, ist über die ganze Länge ein Ersatz des Oberbaus angezeigt.

Die Strasse wurde in ihren Abschnitten wie folgt bewertet (Zustandsindex 2010):

Abschnitt Mühlestiegstrasse bis Liegenschaft Nr. 14	= 3.0
Abschnitt Liegenschaft Nr. 14 bis Untere Wenkenhofstrasse	= 3.2
Abschnitt Untere Wenkenhofstrasse bis Hackbergstrasse	= 2.8
Abschnitt Hackbergstrasse bis Grenzacherweg	= 4.2

Die Neuerstellung im Abschnitt Mühlestiegstrasse bis Parz. 2240/2303 soll gemäss Verzeichnis und Erschliessungsprogramm der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege vom 26. Januar 2010 erfolgen. Es ist vorgesehen, den betroffenen Abschnitt der Kategorie „Erschliessungsstrasse“ zuzuweisen. Die Strassenbaukosten dieses Abschnitts



von rund CHF 192'000 müssen demgemäss vollumfänglich den Anwänderinnen und Anwändern verrechnet werden.

Das zur Anpassung der Strassenlinien notwendige Planauflageverfahren muss noch durchgeführt werden.

Öffentliche Beleuchtung

Koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB wird zwischen Mühlestiegstrasse und Grenzacherweg auf der ganzen Länge von 900 Metern das alte OeB-Trasse und das OeB-Netzkabel ersetzt. Ein Umschaltkasten im Bereich Untere Wenkenhofstrasse ist alt und wird ersetzt. Die OeB-Schaltstelle 37 im Bereich Hackbergstrasse muss aus Altersgründen ebenfalls ersetzt werden. Die 32 alten, teilweise beschädigten Stahlmasten werden durch neue ersetzt. Die vorhandenen Leuchten wurden 2001 und 2002 neu montiert und können weiter verwendet werden.

Werkleitungen

Die Industriellen Werke Basel werden im Bereich der beiden Trottoirs bzw. im Abschnitt Mühlestiegstrasse bis Liegenschaft Nr. 14 im Bereich der Fahrbahn eine neue Wasserleitung verlegen sowie ein neues Elektro-Trasse erstellen. Ebenfalls muss im Abschnitt Unterm Schellenberg 203 bis Grenzacherweg die Gasversorgungsleitung im Fahrbahnbereich ersetzt werden. Gleichzeitig sind diverse Hausanschlussleitungen der Gas- und Wasserversorgung zu erneuern.

Die Swisscom (Schweiz) AG wird im Fahrbahnbereich neue Rohre verlegen und Anpassungen am bestehenden Netz vornehmen. Der Ausbau der Anschlüsse der Liegenschaften für die Lichtwellenleiter-Technologie (Glasfaserkabel/Ausbau FTTH) wurde im Abschnitt Mühlestiegstrasse bis zur Liegenschaft Unterm Schellenberg 148 bereits umgesetzt. Ab Liegenschaft Nr. 150 bis zum Grenzacherweg sollen diese Arbeiten auf der Allmend und auf den Privatparzellen koordiniert mit den Strassenbauarbeiten ausgeführt werden.

Kosten zu Lasten der Gemeinde:

(inkl. Honorar und MwSt./Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand Oktober 2012 = 102.4 Punkte)

Strassenbau	CHF	2'392'000 *
OeB (Trasse, Netzleitungen, Kandelaber)	CHF	427'000
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>2'819'000</u>

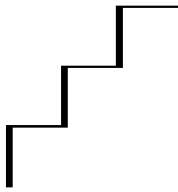
* Abzüglich allfällige durch die Anwänderinnen und Anwänder zu leistende Strassenbeiträge

Allfällige Zusatzkosten (nicht im Beschluss eingerechnet):

OeB (neue LED-Leuchten)	CHF	22'400
OeB (Restwert vorhandene Leuchten)	CHF	4'820

Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (inkl. Honorar und MwSt.):

Industrielle Werke Basel; Elektrizität	CHF	1'260'000
Industrielle Werke Basel; Gas / Wasser	CHF	1'220'000
Swisscom (Schweiz) AG; Kommunikation	CHF	120'000



Erneuerung Wasserstelzenweg (Strassenbau: Gstaltenrainweg bis Rainallee)
(Kanalisation: Gstaltenrainweg bis Rainallee)

Strassenbau

Die Erstellung des betroffenen Abschnitts des Wasserstelzenwegs erfolgte in den Jahren 1948 und 1954. Die Fundationsschicht im Fahrbahnbereich wurde seinerzeit mit einem Steinbett ausgeführt. Unter anderem durch den Bau des Fernwärmenetzes in den 90er-Jahren wurde das Gefüge des Steinbetts stark beeinträchtigt. Die Aufnahmen des Zustands zeigen in diesem Strassenabschnitt strukturelle Schäden (Setzungen/Längs- und Belagsrandrisse) sowie massive Belagsschäden. Der betroffene Bereich des Wasserstelzenwegs wurde im Jahr 2010 mit einem Zustandsindex von 3.4 bewertet.

Aufgrund der erforderlichen Erneuerung und diverser Vorstösse, welche zusätzliche Sicherheitsmassnahmen zu den heute bestehenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen fordern, wurde die heutige Situation überprüft. Der Strassenabschnitt ist mit dem angrenzenden Schulzentrum Wasserstelzen ein intensiv benutzter Schulweg. Durch die Freizeitangebote im Schulareal (Basketballspielfeld/Pausenhofspielplatz/Turn- und Schwimmanlagen etc.) halten sich auch viele Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schulzeiten im Strassenraum auf.

In Anbetracht der speziellen Situation soll die Verkehrssicherheit mittels gestalterischen Massnahmen (Horizontal- und Vertikalversatz) erhöht werden. Die mögliche Gestaltung des Strassenraums wurde bereits mit dem Quartierverein Niederholz und dem Elternrat Wasserstelzenschulhaus besprochen. Die Vertretungen dieser Organisationen bevorzugen klar eine Umgestaltung gemäss Planbeilage mit beiden Elementen der Verkehrsberuhigung.

Wie im Steingrubenweg müssen die Bushaltestellen gemäss den Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes ausgeführt werden. Auf die Ausbildung der Haltestelle mit einer Betonplatte wird verzichtet, da der Wasserstelzenweg - im Gegensatz zum Steingrubenweg - nur von Mini-Bussen bedient wird.

Öffentliche Beleuchtung

Im Jahr 2007 wurde, koordiniert mit Werkleitungsarbeiten der IWB, die öffentliche Beleuchtung im Wasserstelzenweg erneuert. Darum sind für die OeB keine weiteren Massnahmen notwendig.

Kanalisation

Die öffentliche Kanalisation im Wasserstelzenweg im Abschnitt Rainallee bis Gstaltenrainweg befindet sich in der Grundwasserschutzzone SIII. Sie wurde mit Eiprofilen der Grösse 500/750 mm erstellt. Aufgrund von diversen Längs- und Querrissen muss die undichte Kanalisation mit einem Inliner saniert werden.

Wie beim Steingrubenweg sollen die Grundstückanschlussleitungen der Liegenschaftsentwässerung zu Lasten der Einwohnergemeinde Riehen auf allfällige Schäden untersucht werden. Bei Undichtheit werden die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer aufgefordert, die Hausanschlussleitung auf ihre Kosten zu sanieren. Die Sanierung der Hausanschlüsse sollen in Begleitung (Koordination/Bauleitung etc.) eines externen Ingenieurbüros im Auftrag der Einwohnergemeinde Riehen erfolgen.

Werkleitungen

Die Swisscom (Schweiz) AG wird ein neues Trasse im Fahrbahnbereich erstellen und die nötigen Anpassarbeiten am bestehenden Netz vornehmen. Die Massnahmen für den FTTH-Ausbau wurden grösstenteils bereits ausgeführt.

Kosten zu Lasten der Gemeinde:

(inkl. Honorar und MwSt./Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand Oktober 2012 = 102.4 Punkte)

Strassenbau	CHF	869'000
Öffentliche Kanalisation	CHF	180'000
Liegenschaftsentwässerung:		
Untersuchung Hausanschlussleitungen	CHF	6'000
Begleitung Sanierung Hausanschlüsse	CHF	14'000
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>1'069'000</u>

Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (inkl. Honorar und MwSt.):

Swisscom (Schweiz) AG; Kommunikation	CHF	14'000
--------------------------------------	-----	--------

Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)

Bei den beschriebenen Investitionen handelt es sich um Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Ersatzinvestitionen haben für die betroffenen Vermögenswerte (Strassen, Kanalisation, öffentliche Beleuchtung) keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Folgekosten. Die Abschreibungen und die Kapitalkosten ändern sich nur, wenn diese Vermögensteile periodisch in der Bilanz neu bewertet werden müssen. (Das Verwaltungsvermögen wird zu Tageswerten in der Bilanz geführt und jeweils auf den Beginn des neuen Leistungsauftrags neu bewertet; vgl. §14 der Finanzhaushaltordnung.) Im Jahr 2010 wurden alle bestehenden Bewertungen des Verwaltungsvermögens überprüft und angepasst. Die Neubewertung wurde durch die Revisionsstelle genehmigt.

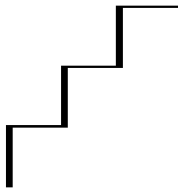
Termine

Sämtliche Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten in den genannten Strassen sollen im 2014 beginnen. Aufgrund des heutigen Projektstands können keine verbindlichen Angaben über den jeweiligen Baubeginn, die Gesamtbauzeit resp. das Bauende gemacht werden. In den Projekten mit umfangreichen Werkleitungsmassnahmen werden sich die Arbeiten jedoch bis ins Jahr 2015 hineinziehen.

Kommunikation

Die Anwohnenden und die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer werden mit einem Schreiben über die geplanten Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen in den betroffenen Strassen in Kenntnis gesetzt.

Vor Baubeginn sollen die Anwohnenden mittels Steckzettel über den Umfang der Bauarbeiten sowie den zeitlichen Ablauf orientiert werden. Allfällige Behinderungen infolge Sperrun-



gen, Verkehrsregimeänderungen etc. werden während der Bautätigkeit laufend kommuniziert.

Antrag

Die beschriebenen Erneuerungen sowie die Neuerstellung des Teilstücks im Unterm Schellenberg stehen im Zusammenhang mit den angemeldeten baulichen Werkleitungsmassnahmen und den entsprechenden Mehrjahresplanungen. Für sämtliche Strassen ist ein eigener Beschluss formuliert, wobei diese Beschlüsse je dem fakultativen Referendum unterliegen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Annahme der nachstehenden Beschlussesentwürfe.

Riehen, 9. April 2013

Gemeinderat Riehen

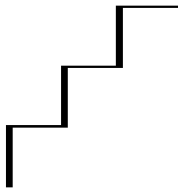
Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

- Beilagen:
- 1 Situationsplan Paradiesstrasse
 - 2 Situationsplan Sieglinweg
 - 3 - 5 Situationspläne Steingrubenweg
 - 6 - 8 Situationspläne Unterm Schellenberg
 - 9 Situationsplan Wasserstelzenweg inkl. Umgestaltung



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung des Strassenoberbaus inkl. öffentliche Beleuchtung eines Teilstücks der Paradiesstrasse

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats [und der zuständigen Sachkommission] für die Erneuerung des Strassenoberbaus und der öffentlichen Beleuchtung der Paradiesstrasse im Abschnitt Burgstrasse bis Meierweg einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 354'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

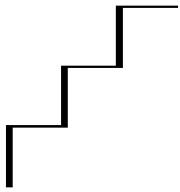
Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung des Strassenoberbaus inkl. öffentliche Beleuchtung des Sieglinwegs

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats [und der zuständigen Sachkommission] für die Erneuerung des Strassenoberbaus und der öffentlichen Beleuchtung des Sieglinwegs einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 640'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

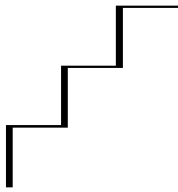
Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung des Strassenoberbaus inkl. öffentliche Beleuchtung eines Teilstücks des Steingrubenwegs sowie zur Sanierung der Kanalisation im Steingrubenweg

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats [und der zuständigen Sachkommission] für die Erneuerung des Strassenoberbaus und der öffentlichen Beleuchtung des Steingrubenwegs im Abschnitt Bäumlweg bis Wendeplatz sowie für die Sanierung der Kanalisation im Steingrubenweg (Inzlingerstrasse bis Wendeplatz) einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 2'802'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

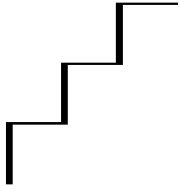
Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Neuerstellung eines Teilstücks des Unterm Schellenbergs inkl. öffentliche Beleuchtung sowie zur Erneuerung des Strassenoberbaus inkl. öffentliche Beleuchtung des restlichen Strassenabschnitts sowie Unterm Schellenberg

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats [und der zuständigen Sachkommission] für die Neuerstellung Unterm Schellenberg im Abschnitt Mühlestiegstrasse bis Parz. 2240/2303 sowie zur Erneuerung des Strassenoberbaus und der öffentlichen Beleuchtung des Unterm Schellenbergs im Abschnitt Parz. 2240/2303 bis Grenzacherweg einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 2'819'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

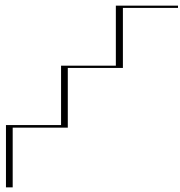
Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung des Strassenoberbaus sowie zur Sanierung der Kanalisation eines Teilstücks des Wasserstelzenwegs

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats [und der zuständigen Sachkommission] für die Erneuerung des Strassenoberbaus sowie für die Sanierung der Kanalisation des Wasserstelzenwegs im Abschnitt Gstaltenrainweg bis Rainallee einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 1'069'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

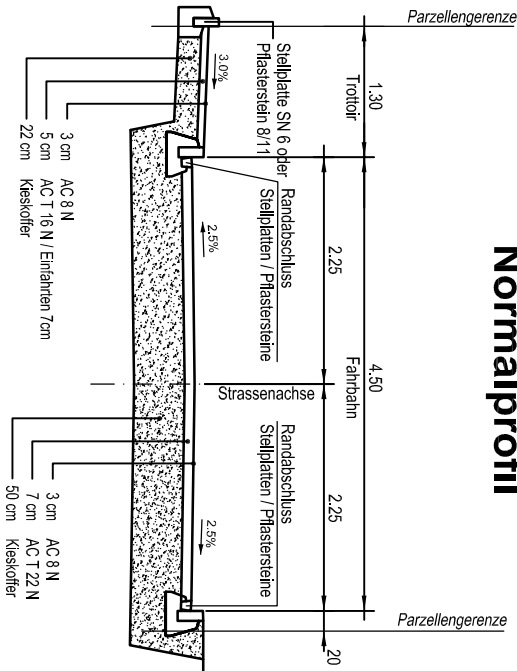
Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser

Normalprofil





Gemeinde Riehen

Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Gemeinderenierung
Wettersstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 61 11
Fax 061 646 61 24
Homepage www.riehen.ch

PARADIESSTRASSE

Burgstrasse bis Meierweg

Erneuerung

BAUROJEKT

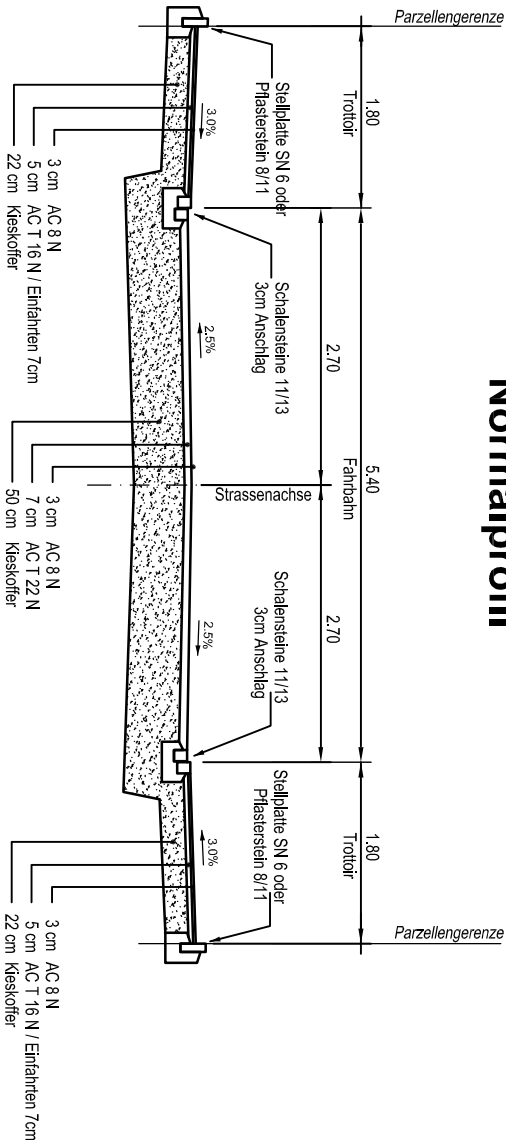
Situation 1:750, Normalprofil 1:75

DATUM	27.03.2013	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zähler		KST / KTR	
	bottzaller@riehen.ch		PLAN NR.	

Beilage 1



Normalprofil





Gemeinde Riehen

Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Gemeinderenleitung
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 61 11
Fax 061 646 61 24
Homepage www.riehen.ch

SIEGLINWEG

Bettingerstrasse bis Bahnhofstrasse

Erneuerung

BAUPROJEKT

Situation 1:750, Normalprofil 1:75

DATUM	27.03.2013	ABTEILUNGSLEITER	VISION	297 x 420mm
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	
GEZEICHNET	B. Zeller		KST / KTR	
	bofszaller@riehen.ch		PLAN NR.	

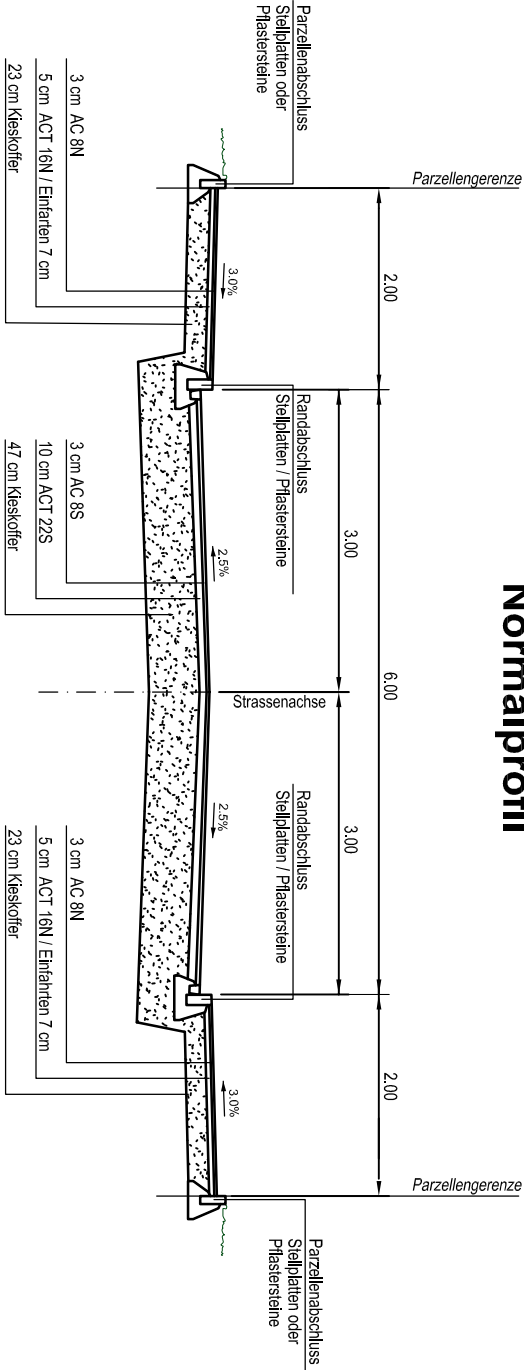
Beilage 2



[illegible]

		Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt Gemeinderenovation Wittensteirase 1 CH-4125 Rietlen		Telefon 061 646 81 11 Fax 061 646 81 24 Homepage www.rietlen.ch	
STEINGRUBENWEG					
Bäumliweg bis Liegenschaft Nr. 98					
Erneuerung					
BAUPROJEKT					
Situation 1:750, Normalprofil 1:75					
DATUM 27.03.2013		ABTEILUNGSLEITER			
PROJ. LEITER R. Sommerhäuser B. Zoller		VISUM FORMAT KST / KTR PLAN NR.			
GEZEICHNET borkszeller@rietlen.ch		297 x 420mm			

Normalprofil





**Gemeinde
Riehen**

Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 61 11
Fax 061 646 61 24
Homepage www.riehen.ch

STEINGRUBENWEG

Liegenschaft Nr. 98 bis Liegenschaft Nr. 156

Erneuerung

BAUPROJEKT

Situation 1:750, Normalprofil 1:75

DATUM		ABTEILUNGSLEITER		VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder			FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zähler			KST / XTR	
	bottszahler@riehen.ch			PLAN NR.	

Beilage 4

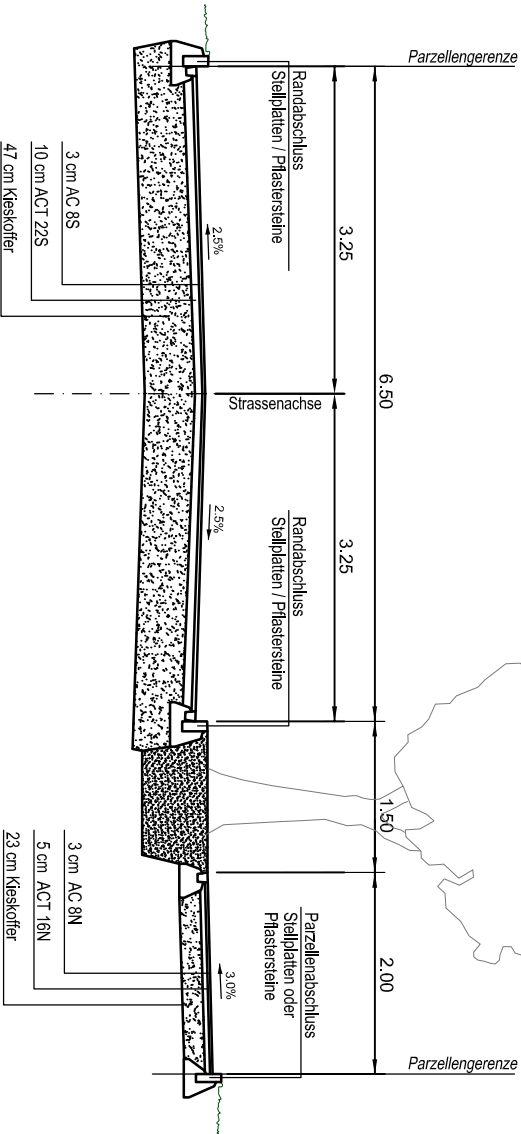


STEINGRUBENWEG
Liegenschaft Nr. 156 bis Kernplatz

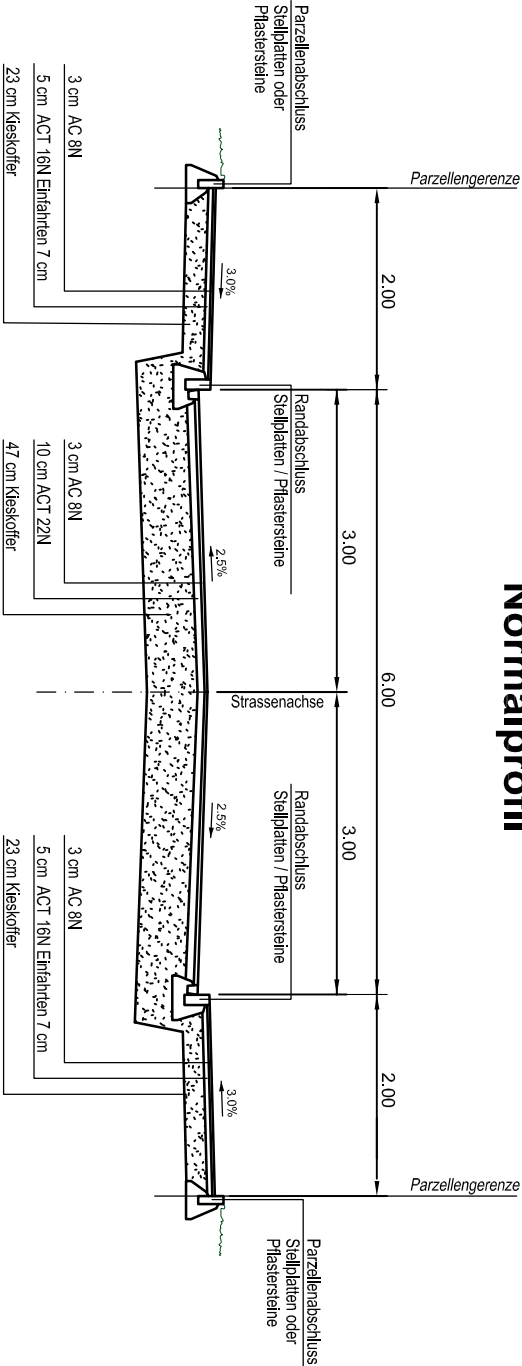
Erneuerung
BAUPROJEKT

Situation 1:750, Normalprofil 1:75

DATUM	27.03.2013	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zähler		KST / KTR	
	bottzacker@kernarch		PLAN NR.	



Normalprofil





Gemeinde Riehen

Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Gemeindeverwaltung
Weidenstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 61 11
Fax 061 646 61 24
Homepage www.riehen.ch

UNTERM SCHELLENBERG

Mühlestiegstrasse bis Liegenschaft Untere Weckenhofstrasse 8

Neuerstellung / Erneuerung

BAUPROJEKT

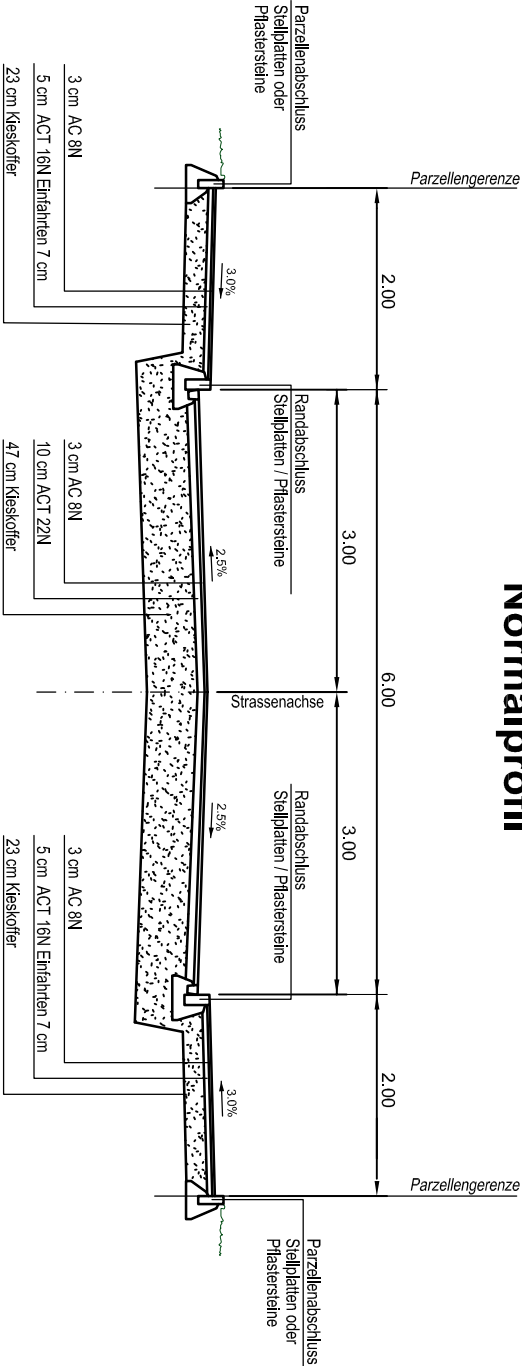
Situation 1:750, Normalprofil 1:75

DATUM	27.03.2013	ABTEILUNGSLEITER	VSJM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zähler		KST / KTR	
	bortschaler@riehen.ch		PLAN NR.	

Beilage 6



Normalprofil





**Gemeinde
Riehen**

Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Gemeindeverwaltung
Wetsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 61 11
Fax 061 646 61 24
Homepage www.riehen.ch

UNTERR SCHELLEBERG

Liegenschaft Untere Wenkenhofstrasse 8 bis Hackbergstrasse

Erneuerung

BAUPROJEKT

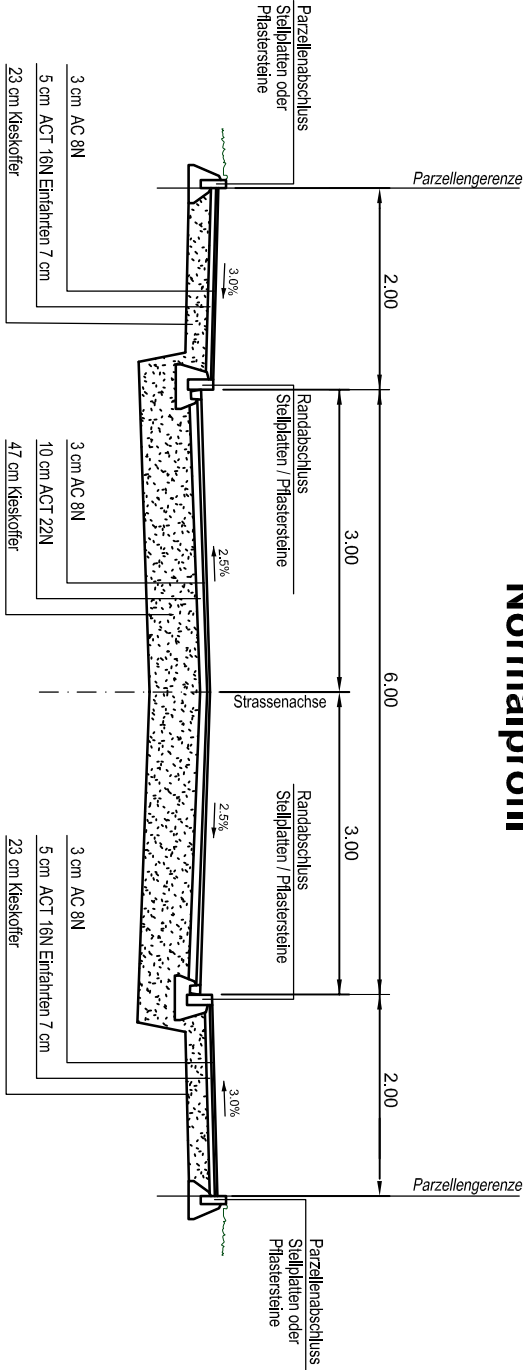
Situation 1:750, Normalprofil 1:75

DATUM	27.03.2013	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zähler		KST / KTR	
	bottszahler@riehen.ch		PLAN NR.	

Beilage 7



Normalprofil



Gemeinde

Riehen

Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Gemeinderewerlung

Wetsteinstrasse 1

CH-4125 Riehen

Telefon

061 646 61 11

Fax

061 646 61 24

Homepage

www.riehen.ch

UNTERM SCHELLENBERG

Hackerbergstrasse bis Grenzacherweg

Erneuerung

BAUPROJEKT

Situation 1:750, Normalprofil 1:75

DATUM	27.03.2013	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	297 x 420mm
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	
GEZEICHNET	B. Zähler		KST / KTR	
	bottszahler@riehen.ch		PLAN NR.	

Beilage 8

